



Leistungsbeschreibung für die A1 0900 Premium Rated Service (LB A1 0900 Premium Rated Service)

Diese LB gilt ab 01. Jänner 2015.

Die A1 Telekom Austria AG, in der Folge kurz A1 genannt, erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 0900 Premium Rated Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde der A1 ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen

- Nationale Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse, sowie standortunabhängige Rufnummern
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr sowie
- Standardansagen im Festnetz der A1 in Betracht.

Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

1. Produktbeschreibung A1 0900 Premium Rated Service

Bei der A1 0900 Premium Rated Service handelt es sich um ein Premium Rate Service. Unter einer A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer kann der Kunde alle Dienste (ausgenommen Dienste mit erotischem Inhalt, Dialer und eventtarifizierte Sprachdienste) anbieten. Der Anrufer bzw. Teilnehmer bezahlt ein gesetzlich fixiertes zeitabhängiges Entgelt.

Der Basismehrwertdienst A1 0900 Premium Rated Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- einer A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer
- dem Verkehrsführungsprogramm mit einen oder mehreren Rufnummernzielen.
- Leistung von Auszahlungsbeträgen

Es kommen gemäß EB A1 0900 Premium Rated Service unterschiedliche Kosten zur Verrechnung. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart.



Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können optional Zusatzfeatures gemäß den von A1 angebotenen LB und EB Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.

1.1. A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer

1.1.1. Allgemeines

Die A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer besteht aus dem Präfix und der Bereichskennzahl 0900 und einer sechsstelligen Teilnehmerrufnummer:

(0) 900 xxx xxx

Als Grundleistung überlässt die A1 dem Kunden für ankommende Verbindungen eine sechsstellige A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer. Auf die Zusammensetzung dieser Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen. Die Weitergabe einer A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer an Dritte ist unzulässig.

Die Reservierung von Rufnummern ist für einen Zeitraum von längstens drei Monaten möglich und kann nur gemeinsam mit der Reservierung des Basismehrwertdienstes A1 0900 Premium Rated Service erfolgen.

Der Kunde kann zwischen 17 Tarifstufen wählen. Eine Änderung der gewählten Tarifstufe auf Kundenwunsch hat eine Änderung der A1 0900 Premium Rated Service - Rufnummer zur Folge. Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer erfolgt spätestens zwei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt.

1.1.2 Erreichbarkeit von A1 0900 Premium Rated Service Rufnummern

A1 0900 Premium Rated Service Rufnummern sind für Anrufe von Selbstwählverbindungen von Anschlüssen des Festnetzes der A1 und von Anschlüssen anderer nationaler Festnetze -sofern mit den jeweiligen Netzbetreibern vereinbart erreichbar. Für Anrufer von nationalen Mobilfunkanschlüssen aus sind A1 0900 Premium Rated Service Rufnummern – sofern mit dem jeweiligen anderen Netzbetreiber vereinbart erreichbar. Weitere Informationen über die Erreichbarkeit aus anderen nationalen Netzen als jenem der A1 sind den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers zu entnehmen.

A1 0900 Premium Rated Service Rufnummern sind aus dem Ausland nicht erreichbar.

1.2. Verkehrsführungsprogramm

Die A1 0900 Premium Rated Service ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 hinterlegt. Die auf der A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.

1.3. Leistung von Auszahlungsbeträgen

Dem Kunden wird für Anrufe zu seiner A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer gemäß EB A1 0900 Premium Rated Service ein Betrag ausbezahlt.



2. Sonstiges

2.1. Anrufbegrenzungen

A1 kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

2.2. Entstörung

Die Entstörung bei A1 0900 Premium Rated Service richtet sich nach dem Servicepaket Standard der LB Netz-Service.

2.3. Vorübergehende Nichtnutzung der A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann die A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer vorübergehend stillgelegt werden.

2.4. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelte und Mehrwertsteuerordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen, insbesondere der Weitergabe an Dritte, ist A1 zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt. Der Kunde ist alleine für die unter der entsprechenden A1 0900 Premium Rated Service Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und für deren Inhalte verantwortlich. A1 ist diesbezüglich vom Kunden schad- und klaglos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen.

Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht – insbesondere das Strafgesetzbuch -verstoßen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.



2.5. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

2.6. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat A1 auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtlich bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist A1 unverzüglich mitzuteilen. Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit A1 bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen von E-Mail Adresse und Kennwort können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.



3. Behandlung von Einwendungen

3.1. Regelungen betreffend Einwendungen von Teilnehmern, die Kunden der A1 sind:

- 3.1.1. Im Fall von Einwendungen dieser Teilnehmer (Anschlussinhaber einer Rufnummer, von dessen Anschluss aus eine Verbindung zu dem vom Kunden angebotenen Dienst hergestellt wurde), wird A1- vorausgesetzt der Teilnehmer erteilt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutschreiben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. Dem Kunden wird in diesem Fall die bestrittene und schon von A1 an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung des Teilnehmers laut EB A1 0900 Premium Rated Service rückverrechnet und die Daten des Teilnehmers weitergegeben.
- 3.1.2. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten an den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, A1 nach Aufforderung umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren und A1 unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln. A1 entscheidet sodann auf Basis der von beiden Seiten übermittelten Stellungnahmen über die bestrittene Entgeltforderung des Teilnehmers. Gelangt sie zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung zu Recht bestritten hat, ist sie berechtigt, dem Teilnehmer die Forderung des Kunden gutschreiben und dem Kunden die bestrittene und schon an ihn ausgezahlte Entgeltforderung rückverrechnet. Kommt A1 zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung nicht zu Recht beansprucht hat, lehnt sie die Einwendungen des Teilnehmers ab und hält die Entgeltforderung gegen den Teilnehmer weiterhin aufrecht.
- 3.1.3. Legt der Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung der Regulierungsbehörde vor, wird A1 versuchen, vom Teilnehmer dessen Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten an den Kunden zu erlangen. Erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten, wird dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutgeschrieben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. Dem Kunden wird in diesem Fall die gegenüber dem Teilnehmer verrechnete, von diesem bestrittene und schon von A1 an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung rückverrechnet. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten an den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, A1 nach Aufforderung umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren und A1 unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln.



3.1.4. Wird A1 vom Teilnehmer geklagt oder klagt sie selbst den Teilnehmer wegen Zahlungsrückständen aus vom Kunden erbrachten Diensten, ist der Kunde verpflichtet, diesem Verfahren nach Aufforderung als Streitgenosse der A1 beizutreten. Der Kunde wird A1 gegen sämtliche, daraus erwachsende Ansprüche des Teilnehmers schad- und klaglos halten. Darüber hinaus ist A1 berechtigt, allfällige in diesem Zusammenhang zu leistende oder schon geleistete Auszahlungsbeträge rückzufordern.

3.2. Regelungen betreffend Einwendungen von Teilnehmern, die keine Kunden der A1 sind:

3.2.1. Die A1 erhält auch Einwendungen gegen Vorschreibungen von Teilnehmern anderer Quellnetzbetreiber (Netzbetreiber, an dessen Netz der Teilnehmer angeschlossen ist) gegen ein Entgelt, das einem solchen Teilnehmer für die Erbringung eines Mehrwertdienstes zwischen ihm und dem Kunden in Rechnung gestellt wurde, übermittelt. Im Fall von solchen Teilnehmereinwendungen, die A1 mit Einverständnis des Teilnehmers zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten übermittelt werden, wird dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutgeschrieben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. A1 wird in diesem Fall vom Quellnetzbetreiber die bestrittene und schon von an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung des Teilnehmers rückverrechnet und A1 ist berechtigt, diese Rückverrechnung sodann an den Kunden weiterzugeben und die Daten des Teilnehmers weiterzugeben.

3.2.2. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm- und Verkehrsdaten an den Kunden, ist A1 verpflichtet, den Quellnetzbetreiber nach Aufforderung umfassend zu informieren und eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln. Der Kunde ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, A1 nach Aufforderung unverzüglich umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren. Der Quellnetzbetreiber entscheidet sodann auf Basis der von beiden Seiten übermittelten Stellungnahmen über die bestrittene Entgeltforderung des Teilnehmers. Gelangt er zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung zu Recht bestritten hat, ist er berechtigt, A1 gegenüber die bestrittene Entgeltforderung des Teilnehmers rückzuverrechnen. A1 ist dann berechtigt, diese Rückverrechnung sodann an den Kunden weiterzugeben. Kommt der Quellnetzbetreiber zu dem Ergebnis, dass der Teilnehmer die Forderung nicht zu Recht beeinsprucht hat, lehnt er die Einwendungen des Teilnehmers ab und hält die Entgeltforderung gegen den Teilnehmer weiterhin aufrecht.



- 3.2.3. Legt der Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung inklusive Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten der Regulierungsbehörde vor, wird dem Teilnehmer die bestrittene Entgeltforderung gutgeschrieben mit dem Hinweis, dass der Kunde berechtigt ist, die Forderung auf das bestrittene Entgelt weiterzuverfolgen. Dem Kunden wird in diesem Fall die bestrittene und schon von A1 an den Kunden ausgezahlte Entgeltforderung des Teilnehmer rückverrechnet. Erteilt der Teilnehmer kein Einverständnis zur Weitergabe seiner Stamm-und Verkehrsdaten an den Kunden, ist der Kunde verpflichtet, A1 nach Aufforderung umfassend über den dem Teilnehmer angebotenen Dienst zu informieren und der A1 unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln, welche A1 samt allfälliger Äußerung an den jeweiligen Quellnetzbetreiber weiterleitet.
- 3.2.4. Wird A1 oder der Quellnetzbetreiber vom Teilnehmer geklagt oder klagt einer dieser beiden den Teilnehmer wegen Ansprüchen aus Mehrwertdiensten des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, diesem Verfahren nach Aufforderung als Streitgenosse beizutreten. Der Kunde wird A1 gegen sämtliche, daraus erwachsende Ansprüche des Teilnehmers oder des Quellnetzbetreibers schad- und klaglos halten. Darüber hinaus ist A1 berechtigt, allfällige in diesem Zusammenhang zu leistende oder schon geleistete Auszahlungsbeträge rückzufordern.